

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bitumenschweißbahn

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

C. Hasse & Sohn

Straße/Postfach

Sternstrasse 10

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-29525 Uelzen

Kontaktstelle für technische Information

www.hasse.info

Telefon / Telefax / E-Mail

0581 97353-0 / 0581 97353-2100 / E-Mail: mail@hasse.info

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen
Universitätsklinikum Bonn
0228 1924-0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung als Gefahrstoff, physikalisch-chemische Gefahren s. Kap. 10

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Keine

Gefahrenhinweise / H-Sätze

Keine

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

Sicherheitshinweise / P-Sätze

Keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Dachbahn aus Bitumen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

- (- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

Stoffname: Bitumen
EG-Nr.: 265-196-4 CAS-Nr. : 64742-93-4
Anteil : < 30 %

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen, mit viel Wasser spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO₂, Sand, Löschpulver, Löschschaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl.
Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen Sicherheitsabstand einhalten. Eindringen von kontaminiertem Löschwasser in Oberflächen, Grundwasser sowie die Kanalisation vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung: Punkt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung Punkt 8.
Informationen zur Entsorgung: Punkt 13.

Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch wasserunlösliche, rückfettende Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause anwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter/Gebinde gut verschlossen lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. An einem kühlen Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine relevanten Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien beachten. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem technischen Datenblatt.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten in relevanten Mengen. Etwaige Grenzwerte für Bitumen beziehen sich ausschließlich auf die Heißverarbeitung.

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessung: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „ Gefährliche Arbeitsstoffe“

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Anderer Hautschutz

Körperschutz: Geeignete langärmelige Schutzkleidung. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Vollschutz-Schutzanzug erforderlich.

Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

S. Punkte 6. u. 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest
- Farbe :	Bitumenmasse: Schwarz.
Geruch :	Schwach
Geruchsschwelle :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
pH-Wert :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Flammpunkt :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Dampfdruck :	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Dampfdichte :	Keine relevanten Informationen verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

Dichte : > 1 g/ml (20 °C)
Löslichkeit(en) : <0,1 g/ (Wasser)
Verteilungskoeffizient: Keine relevanten Informationen verfügbar.
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : Keine relevanten Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur : Keine relevanten Informationen verfügbar.
Viskosität : Keine relevanten Informationen verfügbar.
explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften : Keine relevanten Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine relevanten Informationen verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung, Wärme und Frost vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid sowie anderer gesundheitsschädlicher Stoffe möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

akute Toxizität

8052-42-4 Bitumen:

Oral LD50 >5000 mg / kg (Rat)

Reizung

Haut: Reizwirkung möglich, Augen: Reizwirkung möglich.

Ätzwirkung

Keine relevanten Informationen verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

Sensibilisierung

Sensibilisierende Wirkung möglich.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine relevanten Informationen verfügbar

Karzinogenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Mutagenität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der
Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der Konsistenz des Produkts ist eine disperse Verteilung in der Umwelt möglich.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) Die aufgeführte Abfallnummer gilt als Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produkts. Eventuell können bezogen auf die spezielle Verwendung und den möglichen Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine relevanten Informationen verfügbar

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine relevanten Informationen verfügbar

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht bestimmt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Keine relevanten Informationen verfügbar.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht bestimmt.

14.4 Verpackungsgruppe

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

S. Punkte 6. u. 7..

15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil (berechnet): 0 %

Weitere relevante Vorschriften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**



Handelsname: PRIMA V60 S4 feinbestreut; PRIMA V60 S4 Schiefer
Erstellt am: 13.11.2014
Überarbeitet am : 09.02..2016
Gültig ab: 09.02..2016
Version: 16-02-09 **Ersetzt Version:** 15-12-11

16. Sonstige Angaben

**Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder
Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird**

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

Gefahrenhinweise / R-Sätze
Keine

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine Einstufung vorhanden.

Schulungen für Arbeitnehmer

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender hat sich selbst davon zu überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch vollständig sind. Es wurden alle angemessenen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Sicherheitsdatenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum oben angegebenen Erstellungsdatum richtig sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf die Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gemacht.
